

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Kiesabbau Gesamtkonzept Rafzerfeld Bahnanteil und Konzeptperimeter

Eine Arbeitsgruppe aus Kiesunternehmern sowie aus Kantons- und Gemeindevertretern erarbeitete im Auftrag der Baudirektion das «Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009». Sie konnte sich nicht auf einen Bahnanteil für Kies- und Aushubtransporte im Rafzerfeld einigen und verzichtet deshalb auf dessen Festlegung.

Obwohl das Kieswerk Hüntwangen die Landesgrenze überschreitet und Abbaugelände in Deutschland bewirtschaftet und obwohl an das Rafzerfeld angrenzende deutsche Kiesunternehmen das Rafzerfeld mit Lastwagen durchfahren und Emissionen verursachen, werden diese Gebiete im Konzeptperimeter nicht berücksichtigt.

Diese Tatbestände führen zu folgenden Fragen:

1. Ein Bahnanteil von 35% für Kies- und Aushubtransporte wurde im Richtplan 2009 behördenverbindlich festgelegt. Nebst dem Rafzerfeld wurden zwei weitere Geländekammern bezeichnet, über welche ein Konzept zu erlassen ist. Die Konzepte müssen gemäss Richtplan Aussagen zum Transport von Abbau und Wiederauffüllung enthalten. Demnach muss im Gesamtkonzept ein Bahnanteil festgelegt werden, und zwar so, dass die für den ganzen Kanton angestrebten 35% realisierbar sind.
 - a) Wie hoch müsste der Bahnanteil für das Rafzerfeld theoretisch festgelegt werden, damit die kantonale Vorgabe von 35% erreicht werden kann? Welcher täglichen Tonnage und welcher Zahl von Kieszügen würde dieser Bahnanteil pro Woche entsprechen?
 - b) Wieso erachtet die Baudirektion den Richtplan offenbar nicht als behördenverbindlich, indem sie explizit auf die vorgeschriebenen Aussagen zu den Kiestransporten in den Gesamtkonzepten verzichtet resp. diese «wegen Uneinigkeit» nicht festlegt?
 - c) Anhand welcher Vorgaben, Faktoren und Variablen werden Aussagen zu den Kiestransporten in den konkreten Gestaltungsplänen festgelegt? Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen haben die Gemeinden das Kiesland bereits den Kiesabbauunternehmen verkauft. Welchen rechtlich zwingenden Einfluss können sie dann zu Gunsten ihrer Bevölkerung ausüben, um Kiestransportanteile zu beeinflussen? Wie sieht dies im Fall von Aushubtransporten in das Rafzerfeld aus?
 - d) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es gegenüber der Bevölkerung in den Kiesabbaugebieten fair ist, den Transportsplit zu regeln, bevor die Gemeinden ihr Kiesland verkaufen oder sich zu Gestaltungsplänen für die Aushubablagerung äussern müssen?

2. Der Bahnanteil an Kies- und Aushubtransporten war im Gesamtkonzept 1992 eine wichtige Grundlage des Einvernehmens zwischen Kiesunternehmen und Gemeinden, welches den Abbau überhaupt ermöglichte. Für die Bevölkerung ist ein hoher Bahnanteil wichtig, weil durch Strassentransporte das Schwerverkehrsaufkommen über die einzige Verbindungsstrasse Richtung Bülach/Zürich massiv gesteigert wird (Stau, längere Fahrzeiten, Abgas- und Lärmemissionen) und wegen der Verschmutzung der Fahrbahnen im Bereich der Kieswerke. Die Rafzerfelder Kiesunternehmen waren dank dem Gesamtkonzept 1992 dazu angehalten, sich um einen hohen Bahnanteil ihrer Transporte zu bemühen. Auch wenn die festgelegten Anteile von 50% (Rückfahren) und 75% (Abtransport) nie erreicht wurden, zeigte damit deren Festlegung eine positive Wirkung.
 - a) Wie werden die Kiesunternehmen in Zukunft motiviert, Transportemissionen zum Wohl der Bevölkerung so gering als möglich zu halten?
 - b) Welche weiteren Massnahmen sind kurz- und mittelfristig geplant, um die Verkehrssituation für das Rafzerfeld zu verbessern und die Emissionen der Kiestransporte einzuschränken?
 - c) Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch die Kiestransporte, speziell aber durch die zusätzlichen Aushubtransporte und durch den Wegfall des Bahnanteils, das Projekt «Umfahrung Eglisau» eine erhöhte Dringlichkeit erhält?
3. Der Kanton ist laut Richtplan verpflichtet (Zitat) «in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Branche Massnahmen, um einen Bahnanteil von 35% zu erreichen» zu erarbeiten.
 - a) Welche Massnahmen wurden mit der Kiesbranche zusammen bereits erarbeitet?
 - b) Falls noch keine Massnahmen erarbeitet wurden: Aus welchem Grund?
 - c) Weshalb wird das Gesamtkonzept Rafzerfeld neu aufgelegt, bevor Massnahmen zur Erreichung eines Bahnanteils von 35% gesamtkantonal definiert sind?
4. Der Kanton soll ein flächendeckendes Konzept erlassen, wenn in einer Geländekammer mehr als an einem Ort Kies abgebaut wird. Die Absicht ist, dass betreffend Transportwege und der Endgestaltung der Geländekammer zusammenhängend geplant wird. Im Rafzerfeld verläuft die Staatsgrenze durch die Kiesgrube, die Geländekammer reicht darüber hinaus. Der in Deutschland abgebaute Kies wird über das Kieswerk Hüntwangen abtransportiert. Die Topographie der Geländekammer macht bei der Grenze keinen Halt, entsprechend auch ihre aktive Gestaltung und ein «flächendeckendes» Konzept nicht. Zudem führen die Transportwege der deutschen Kiesunternehmen aus dem Jestetter-Zipfel durch das Rafzerfeld.
 - a) Welche Möglichkeiten gibt es, um erstens deutsche Gebiete (von einer Schweizer Firma abgebaut) und zweitens auch deutsche Kiesunternehmen in die Kies-, Aushubtransport- und Emissionsplanung für das Rafzerfeld mit einzubeziehen?
 - b) Welche Anstrengungen wurden seitens der Baudirektion bereits unternommen, um den Konzeptperimeter des Gesamtkonzeptes Rafzerfeld auf den deutschen Teil der Kiesgrube Hüntwangen auszudehnen?

Für die aufrichtige Beantwortung dieser Fragen danke ich bestens.

Matthias Hauser